

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint: jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschätzlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Besteller
ins Haus 18 Pf. mehr
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Wirtsch.-Dankes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 62.

Berlin, Sonnabend, 2. August 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Wissenschaftliche Betriebsführung. — Die Minderbemittelten und das künftige Patent-Gesetz. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Wissenschaftliche Betriebsführung.

Von Erich Dombrowski-Gera.
(Fortsetzung.)

Der zweite Grundsatz des Taylor'schen Systems veranlaßt die Betriebsleitung auf Grund eines wissenschaftlichen Studiums die passendsten Leute für die jeweiligen Arbeiten auszusuchen, sie zu schulen, sie zu lehren und sie weiter auszubilden, anstatt wie früher, den Arbeiter selbst die Wahl ihrer Tätigkeit und ihre Weiterbildung zu überlassen. Im Grunde genommen bedeutet das dasselbe Prinzip, das wir schon vorher in der Ausprobierung der besten Werkzeuge für den Arbeitsprozeß kennen gelernt haben. Was dort die Werkzeuge, sind hier die Menschen. Wie findet Taylor, wissenschaftlich, nun die besten Leute? Heute weiß, so sagt er, der Arbeitgeber gar nicht, wieviel Arbeit eigentlich von einem Arbeiter pro Tag billigerweise verlangt werden kann. Taylor stellte daher zunächst Studien über die ermüdende Wirkung schwerer Arbeit auf einen erstklassigen Arbeiter an. Jahre vergingen darüber. Mitarbeiter fanden sich, die hier und dort ebenfalls systematisch nach einer wissenschaftlichen Lösung dieses Problems suchten. Mit Hilfe einer Stopp- oder Stochuhr wurde die Zeit festgelegt, die die betreffenden Versuchspersonen tatsächlich zu dem einzelnen Handgriff brauchten. Auch das kleinste Element, das das ganze Problem in irgendeiner Weise beeinflussen konnte, wurde vermerkt und sorgfältig studiert. Dann verschaffte man sich auf dem Wege der graphischen Darstellung jedes Arbeitselements mittels Kurven einen klaren Überblick über jedes Element. Endlich fand man das Gesetz. Danach kann der Arbeiter nur während eines bestimmten Prozentsatzes der Tageszeit, der sich jedesmal genau ausrechnen läßt, tätig sein. So kann beim Verladen von Roh Eisen in Waren von 40 Kilo ein erstklassiger Arbeiter nur 43 Prozent des Arbeitstages „unter Last“ sein. Er muß während 57 Prozent des Tages ganz frei von Arbeit sein. Mit Abnahme des Gewichts steigert sich die Zeitspanne pro Tag, die zum Arbeiten verwendet werden kann. Wenn also der Arbeiter nur halbe Waren von 20 Kilo verladen soll, so kann er 58 Prozent des Tages unter Last sein und braucht nur während 42 Prozent zu rasten. Durch dieses Gesetz, das hier, wissenschaftlich, nicht zerlegt und näher erläutert werden soll, läßt sich also ganz genau die tägliche Arbeitsleistung eines erstklassigen Arbeiters für die Betriebsleitung ausrechnen.

Die andere Frage ist aber die, wie man die erstklassigen Leute nun auch herausfindet, nach deren Leistungen fortan das Tempo, die Quantität und Qualität der Arbeit bestimmt werden soll. Auch darauf findet Taylor eine Antwort. Wieder auf dem Wege praktisch-wissenschaftlicher Versuche. Nachdem er, um zunächst bei den Roh-Eisen-Verladen zu bleiben, festgestellt hatte, daß 47% Lo. Roh-Eisen pro Tag von dem einzelnen Verladen werden könnten — in den Bestlehm-Werken verladen die Arbeiter zu jener Zeit durchschnittlich nur 12% Lo. — nahm er die betreffenden Arbeiter der Reihe nach vor. Da zeigte es sich, daß von acht nur einer körperlich fähig war, 47% Lo. zu ver-

laden. Dieser achte war an sich nicht mehr wert als die anderen. Im Gegenteil, er war so einfüßig, daß er für die meisten Arbeiten unbrauchbar war. Für diese Arbeit aber war er der geeignetste. Er war vom Schlage eines Stieres. Man braucht auch nicht etwa nach besonderen Individualitäten zu fahnden, sondern nur aus der gewöhnlichen Durchschnittsklasse ein paar herauszufinden, die sich besonders für die betreffende Arbeit eignen. Müheilos fand Taylor so viel passende Leute, wie er brauchte, eine ganze Anzahl auf dem Werk selbst, andere in der Umgebung.

Ein weiteres Beispiel: Es handelte sich um Mädchen, die viele, viele kleine Stahlfugeln, durch die Hände laufen lassend, zu prüfen hatten, Kugeln aus gehärtetem Stahl für die Kugellager der Fahrräder. Es ist dies eine Arbeit, auf die ein ganz besonderer Wert gelegt wurde; denn alle im Feuer gesprungenen oder aus einem anderen Grunde nicht einwandfreien Kugeln mußten austortiert werden, bevor man sie in die Riten packte. Wie fand man hierfür die erstklassigen Arbeiterinnen heraus? Man mußte den sogenannten „persönlichen Koeffizienten“ (speziellen Wert des menschlichen Materials für die in Frage kommende Arbeit) wissenschaftlich zu bestimmen suchen. Das machte Taylor in diesem Falle, wie folgt: Ein Gegenstand, der Buchstabe A oder B z. B., wird in Schnäbe des Untersuchenden gebracht, der im Augenblick, wo er den Buchstaben erkennt, eine bestimmte Handlung vorzunehmen, z. B. auf den Knopf einer elektrischen Klingel zu drücken hat. Die Zeit, die zwischen dem Augenblicke, wo der Gegenstand in sein Gesichtsfeld tritt, und dem Augenblicke, wo er das Klingelzeichen gibt, verstreicht, wird durch ein Präzisionsinstrument genau aufgezeichnet. Dieser Versuch zeigt, daß der „persönliche Koeffizient“ der Menschen sehr verschieden ist. Die einen reagieren rasch, die anderen langsam. Für die Stahlfugel-Prüferinnen ist das rasche Reagieren notwendig. Die Mädchen also, die diesen „persönlichen Koeffizienten“ (neben Ausdauer und Fleiß) hatten, wurden daher ausgesondert und nur allein noch für die Arbeit des Kugellagens bestimmt. Und das Resultat? 35 erstklassige Mädchen lieferten dieselbe Arbeit in derselben Zeit wie vorher 120. Dabei war die Genauigkeit der Arbeit trotz der Arbeitsbeschleunigung 2 mal größer als bei dem früheren Tempo.

Der dritte Grundsatz führt uns zu dem Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er stellt die Bedingung, daß ein heraldisches Einvernehmen zwischen beiden herrschen müsse, wenn das System durchgeführt werden sollte. Da heute indessen beide Faktoren sich meist mit gegenständlichen Interessen gegenüberstellen, so sucht Taylor nach einem Mittel, um die beiderseitigen Interessen nicht nur zu überbrücken, sondern sie geradezu unloslich miteinander zu verketten. Dazu schlägt er Folgendes vor: Das Prämien-system, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Vermehrung der Ruhepausen.

Alle die Arbeiter, die sich für diesen oder jenen Produktionszweig als erstklassig erwiesen haben und nun auch wirklich das wissenschaftlich festgelegte Arbeitsquantum pro Tag leisten, sollen einen Lohnzuschlag erhalten von etwa 65 Prozent. Dabei fährt der Arbeitgeber keineswegs schlecht. Denn wenn, wie wir vorher sahen, 35 Kugellagererinnen dasselbe Arbeitsquantum lieferten, wie vorher 120, so sparte der Arbeitgeber durch diese Vereinfachung des Produktionsprozesses fast dreimal so viel Lohn. Also

beinahe 300 Prozent. Da ist es ihm ein Leichtes, die 65 Prozent mehr zu gewähren. Die Verkürzung der Arbeitszeit ergibt sich aus den wissenschaftlichen Feststellungen über die durchschnittlichen körperlichen und geistigen Bedingungen für die Tagesleistung eines erstklassigen Arbeiters. Eine dauernd intensiv ausgeführte Arbeit verbraucht natürlich viel rascher die Kräfte des Menschen als eine in halber Tempo und mit halber Anstrengung vollbrachte Leistung. Die fortwährende Intensität der Arbeit macht auch häufigere Ruhepausen nötig. Wieder greifen wir zum Beispiel der Kugellagererinnen zurück. Selbst nachdem die Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$ auf 8 $\frac{1}{2}$ Stunden herabgesetzt war, erzählt Taylor, pflegten sie, wie eine genaue Beobachtung zeigte, nach anderthalbstündiger unangenehmer Arbeit nervös zu werden. Sie brauchten augenscheinlich mehr Ruhe. „Ich halte es für unbedingt nötig“, fährt Taylor fort, „sofort anzuhalten, sobald sich die geringste Ueberanstrengung zeigt. Deshalb trafen wir Vorkehrungen, damit die Mädchen nach je $\frac{1}{2}$ Stunden eine Erholungs-pause von zehn Minuten hatten. Während dieser Pausen durften sie gar nichts tun. Es wurde ihnen freundlichst angeredet, ihre Plätze zu verlassen, sich anderweitig zu beschäftigen, spazieren zu gehen oder zu plaudern.“

Zimmer wieder aber betont Taylor, daß das System der wissenschaftlichen Betriebsführung nur im Einvernehmen mit den Arbeitern eingeführt werden kann. Und wenn es der Fall ist, darf die Einführung nicht plötzlich geschehen, sondern muß sich auf Jahre erstrecken. Der ganze Betrieb muß erst allmählich der neuen Methode angepaßt werden. Ein überstürztes Vorgehen führe, wie praktische Erfahrungen lehren, zu Mißerfolgen.

Damit kommen wir zum vierten und letzten Grundsatz: Danach haben sich Arbeit und Verantwortung fast gleichmäßig auf Leitung und Arbeiter zu verteilen. Die Leitung nimmt alle Arbeit, für die sie sich besser eignet als der Arbeiter, auf ihre Schulter. Bisher wurde fast die ganze Arbeit und der größte Teil der Verantwortung auf die Arbeiter gewälzt. Ist in einem Fabrikzweig nach dem neuen System genau die Handwerks- und Arbeitsmethode in allen ihren einzelnen Teilen von der Betriebsleitung festgelegt und statistisch festgelegt, ist ferner die zweckmäßigste Zeiteinteilung für jedes Element der Arbeitsleistung wissenschaftlich ein für alle Male bestimmt, hat das Arbeitsbureau der Fabrik (wie ein Generalstab) ganz genau die tägliche Arbeitsleistung der gesamten Fabrik und jedes einzelnen vorher ausgearbeitet. Demzufolge arbeitet das Bureau für jeden Arbeiter eine genaue schriftliche Anweisung aus, in der ihm ein bestimmtes Arbeitspensum in seinen einzelnen Teilen — nach der Zeit berechnet — aufgegeben wird. Reist er dieses Pensum, bekommt er den Bon auf den so und soviel-prozentigen Lohnzuschlag. Bei einer solchen „funktionalen“ Leistung ist natürlich das herkömmliche Meister-System unaltbar. An die Stelle des einen Meisters treten mehrere Spezial-Meister, die alle natürlich in ihrem speziellen Gebiete so bewandert und geschlagen sein müssen, daß sie die Arbeiter nicht nur beaufsichtigen, sondern auch unterrichten können. Der eine Meister hat z. B. nur die eine Aufgabe, dem Arbeiter zu zeigen, wie er die gewünschte Beschaffenheit des Stückes erzielen kann. Der zweite lehr, wie das Arbeitsstück auf der Maschine zu befestigen ist, wie alle Bewegungen am besten und schnellsten auszu-

Führen sind. Der dritte ist der Reparaturmeister und so weiter.

Das sind die vier Grundzüge, auf denen Taylor seine Betriebs-„Philosophie“ aufbaut. „Betriebs- und Arbeitsmethoden auf wissenschaftlicher Grundlage“, so fasst er die Resultate seiner jahrzehntelangen Forschungen zusammen. „Verlangen nicht notwendigerweise große Erfindungen oder die Entdeckung neuer, epochemachender Tatsachen. Sie verlangen jedoch eine Zusammenfassung einzelner Momente, wie sie früher nicht existierte, nämlich: Allerhöchstes Wissen so gesammelt, zergliedert, gruppiert und in Geetze und Regeln gebracht, daß eine richtige Wissenschaft daraus wird. Dazu ein vollständiger Wechsel in der Aufstellung der Pflichten, Arbeit und Verantwortlichkeit bei den Arbeitern sowohl wie bei der Leitung. Eine neue Verteilung der Pflichten zwischen den beiden Parteien und ein einiges Zusammenarbeiten in einem Umfange, wie es unter dem alten Betriebsystem unmöglich ist. Und in diesen Fällen könnte selbst das alles ohne Hilfe des Mechanismus, der sich allmählich herausgebildet hat, nicht existieren.“

Die Minderbemittelten und das künftige Patent-Gesetz.

Es gibt wohl kein Gebiet menschlichen Schaffens, an welchem alle sozialen Schichten der Bevölkerung in so hohem Grade beteiligt sind wie am Erfindungsweien. In der kleinsten Stütze wie im prächtigen Palaste werden Erfindungen geboren und gehen zunächst alle denselben Gang, indem sie in steigendem Maße den Geist des Erfinders in Anspruch nehmen, bis sie schließlich durch die Anmeldung zum Patent in ein neues Entwicklungsstadium gebracht werden. Die Anmeldung zum Patent wirkt aber schon verschiedenartig auf die Erfinder aus verschiedenen sozialen Schichten, indem nämlich die dafür aufzubringenden Kosten den einen Erfinder garnicht schmerzen, während sie für den anderen vielleicht den Verzicht auf den größten Teil seines Wochenlohnes oder Monatsgehalts bedeuten, zum mindesten aber ihn in seiner Lebenshaltung zu einer gewissen Einschränkung zwingen.

Nach dem heutigen Patentgesetze sind mit der Anmeldung 20 Mk. Anmeldegebühren an das Patentamt zu entrichten. Dies ist ein Betrag, den der Minderbemittelte nicht ohne weiteres aufbringen oder erheben kann, jedoch erscheint er nicht zu hoch, als daß es nicht möglich sein sollte, ihn in absehbarer Zeit zusammenzubringen. Er ist demnach auch für den Minderbemittelten erschwinglich, sobald die demnach vorhandenen Fälle, in denen wegen der fehlenden Anmeldegebühr ein Schutz auf die Erfindung nicht nachgekauft werden kann, nur selten sind. Andererseits ist die Forderung der Zahlung einer Anmeldegebühr insofern nicht zu umgehen, weil für die dem Patentamt für die Behandlung jeder Anmeldung entstehenden Aufwendungen ein kleiner Gegenwert geboten werden muß, der mit 20 Mk. als durchaus angemessen angesehen werden darf. Von diesem bewährten Satze will man aber durch das neue Gesetz abgehen, wie die nachstehenden Ausführungen erkennen lassen.

In dem Entwurf zu dem neuen Patentgesetz ist eine Anmeldegebühr von 50 Mk. vorgezogen, die also 2½ mal so groß ist wie der heutige Satz. Begründet wird diese Vervielfachung mit dem Sinken des Geldwertes, den höheren Selbstkosten, der notwendigen Arbeitsentlastung der Behörde, der Abfederung der Erfinder mindervertügliger oder unfertiger Erfindungen und der Verhinderung des Mißbrauchs des Patentamts, auf welche Punkte aber hier nicht näher eingegangen werden kann, obwohl jeder dieser Gründe von hohem Interesse für die Allgemeinheit wäre und, was die Hauptsache ist, auch widerlegt werden könnte. Hier kommt es vor allen Dingen darauf an, die Wirkung einer solchen Gebührensteigerung auf die Minderbemittelten zu betrachten. Diese Wirkung äußert sich aber in der gleichen Weise, wie es eine Sperrung tun würde, durch welche bestimmte Kreise, also hier die Minderbemittelten, von dem Genuße der Vorteile des Gesetzes ausgeschlossen werden.

Wie oben ausgeführt, kann auch der Minderbemittelte in absehbarer Zeit einen Betrag von 20 Mk. zusammenparieren, um die heutige Anmeldegebühr entrichten zu können. Wird die Gebühr aber auf 50 Mk. erhöht, so braucht er zweieinhalb mal soviel Zeit, um das gleiche Ziel zu erreichen. Nimmt man für ersteren Betrag 20 Wochen an, so würden demnach zur Ersparung von 50 Mk. auch 50 Wochen, also rund ein Jahr gehören. Nun ist zweifellos schon ein spärlicher Sinn erforderlich, 20 Wochen hintereinander immer 1 Mk. zurückzulegen, ohne der Versuchung zu erliegen, für irgend

ein bringendes Bedürfnis sich mit dem erparten Gelde einmal auszugeben. Aber selbst wenn dies geschieht und besondere Umstände es einmal nicht ermöglichen, die eine Mark zurückzubehalten, so wird es doch schließlich gelingen, die 20 Mk. zusammenzubekommen. Um dies aber ein volles Jahr durchzuführen zu können, muß mit einem viel festeren Charakter gerechnet werden, außerdem aber mit der Vervielfachung der Zwischenfälle und Störungen, die die Zeit erheblich verlängern, bis der Betrag zusammen gekommen ist. Für die Minderbemittelten darf also getrotzt eine Zeit von 1½ Jahren in Aussicht genommen werden. In einem solchen Zeitraum ist aber die Möglichkeit der anderweitigen Erwerbung des gleichen Gegenstandes oder des Ueberholens des technischen Fortschritts, den die Erfindung des Minderbemittelten verfordert, eine sehr naheliegende, und damit wächst das Risiko, welches sich an jede Erfindung knüpft, und die Wahrscheinlichkeit der schließlich erfolglosen Durchführung der Unternehmung sinkt ganz erheblich.

Diese Erwägungen sind zwar rein theoretisch behandelt, aber der Leser vermag wohl sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, daß diese Zeitstellungen in der Wirklichkeit zu ungünstigen des Erfinders erheblich übertrieben werden. Die Aussichtslosigkeit der Durchführung des Sparens auf einen so langen Zeitraum und der zweifelhafte Ausgang des Sparungsverfahrens, schließlich auch noch der zweifelhafte Wert eines eventuellen Patents sind so viele Risiko-Faktoren, daß jeder Denkende sich sagt, der eventuelle Gewinn ist zu zweifelhafter Art, als daß man sich deswegen auf so lange Zeit Unruhe und Gedanken macht.

Was aber mit der Berechnung des Sparens von 1 Mk. pro Woche gesagt ist, das gilt auch für alle die, die ihre Entlohnung in Monatsraten beziehen. Wie der Arbeiter pro Woche 1 Mk. von einem Lohn fortlegen könnte, so wird es dem gegen monatliches Gehalt Angestellten am Schlusse des Monats ebenfalls nur möglich sein, 5 Mk. oder im günstigen Falle 10 Mk. zurückzulegen, jedoch als letzterer auch erst nach fünf Monaten an die Anmeldung des Schutzes herantreten könnte. Nicht anders ist es dann noch mit den kleinen Gewerbetreibenden, also vorwiegend den Handwerksmeistern. Sie bekommen kein Gehalt, von dem sie regelmäßig etwas zurücklegen können, sie müssen also in irgend einer Weise versuchen, die 50 Mark von ihrem Verdienst zu erübrigen. Aber auch für sie ist jedenfalls diese Summe ein Betrag, den sie nur schweren Herzens entbehren können, um damit zu spekulieren, denn die Patentnachsuchung wird immer ein Spekulationsgeschäft sein, dessen Ergebnis wiederum ein Spekulationsobjekt ist. Zit nun auch der Handwerksmeister ebenso wie der gegen Gehalt oder Lohn Angestellte zu Spekulationsgeschäften geneigt, weil er glaubt, seine Lebenshaltung dadurch mit einem Schläge verbessern zu können, so muß er doch von vornherein damit rechnen, daß die 50 Mk. Einmal verloren sind. Sind da aber die Chancen des Lotteriespiels nicht viel größer? Würde man die Erhöhung der Anmeldegebühr mit der hohen sittlichen Forderung begründen können, daß damit der Defekation der Minderbemittelten entgegengekehrt werden soll, so könnte man sich dies schon gefallen lassen, aber dann müßte der größte Bundesstaat des Reiches zuerst seine Lotterie abstoßen.

Es ist dem Staate auch garnicht darum zu tun, erzieherisch zu wirken, sondern ihm kommt es nur darauf an, seine Beamten durch die Erhöhung der Gebühren vor allzugroßer Beschäftigung zu bewahren und die ihnen heute über den Kopf gewachsene Arbeit auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Daß die Gebührenssteigerung aber ein untaugliches Mittel dazu ist, weil sie einen Akt eklanter Ungerechtigkeit darstellt, das muß weiteste Kreise zum Kampfe gegen diese Neuordnung der Dinge aufrufen.

Der Schutz der wirtschaftlich Schwachen ist eine hohe sittliche Pflicht, der sich der Staat am wenigsten entziehen sollte, und die beachtlichste Ausschließung der Minderbemittelten von der Inanspruchnahme des künftigen Patentgesetzes wird nur Wasser auf die Mühlen derjenigen sein, die wahrlich neue Agitationsstoffe nicht mehr gebrauchen, um zu beweisen, daß arm und reich nicht immer in der gleichen Weise behandelt wird. Mehr als anderswo muß aber im Erfindungsweien volle Gleichberechtigung aller Bürger zum Ausdruck kommen, denn das erfinderische Schaffen ist nicht die spezifische Eigenschaft irgend einer Klasse oder von dem Besitz eines bestimmten Vermögens oder Bildungsgrodes abhängig, sondern knüpft sich an das Vorhandensein einer gewissen Intelligenz, die in den minderbemittelten Kreisen durchaus nicht geringer zu veranschlagen ist als anderswo. Der

Ausschluß dieser Kreise vom gewerblichen Rechtsschutz würde aber den technischen Fortschritt ganz bedenklich behindern, die Grundlage der heute bewundernswürdigen deutschen Industrie.
Eduard Buzmann.

Allgemeine Kundschau.

Freitag, den 1. August 1913.

Volksversicherung. Die Frauen-Begräbniskasse des Verbandes führt von jetzt ab nach der erfolgten Genehmigung der abgeänderten Satzung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt den Namen

„Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden“ (Sirich-Dunker), Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Von den getroffenen Änderungen ist insbesondere hervorzuheben, daß die Begräbniskasse vom 1. August d. Jz. ab, auch die männlichen Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerbetreibenden, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern ohne ärztliche Untersuchung gegen mäßige Prämienzahlung zur Begräbnisgeldversicherung aufnimmt.

Neueintretende Mitglieder können sich ein Begräbnisgeld in Höhe von 100—500 Mk. nach folgender Tabelle sichern:

Versichertes Vor vollendetem Begräbnisgeld 30. oder 40. oder 45. Lebensjahre Für je 100 Mk. 5 Bfg. 7 Bfg. 10 Bfg.

Nachversicherung bis zum Höchstbetrage von 500 Mk. ist für die jetzigen Mitglieder der Begräbniskasse bis zum 45. Lebensjahre gestattet. Für unsere männlichen Mitglieder, die sich bereits im vorgerückten Alter befinden und sich nicht genügend mit Begräbnisgeld versichert haben, bringen wir nachstehende Neuerung zur ganz besonderen Beachtung:

„Männliche Mitglieder über 45 Jahre, welche das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und sich in den ersten 3 Monaten nach Genehmigung dieser Satzung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt zur Aufnahme melden, können in die niedrigste Stufe (100 Mark) bei einem wöchentlichen Beitrag von 13 Bfg. aufgenommen werden.“

Da wir den jetzt vielfach angepriesenen Volksversicherungen bezüglich mäßiger Beiträge und hoher Leistungsfähigkeit mindestens gleich stehen, ja durch niedrige Verwaltungskosten noch günstiger als diese arbeiten, so erwarten wir von unsern Ortsvereinskassierern und Vertrauensmännern, daß alle Versicherungen unserer Mitglieder und aller ihrer Angehörigen auf Begräbnisgeld bis zur Höhe von 500 Mark der Begräbniskasse des Verbandes geführt werden. Versicherungen über 500 Mk. hinaus sind der Volksversicherungs-Aktiengesellschaft zuzuführen, mit der wir in einem Vertragsverhältnis stehen.

Die neue Satzung unserer Begräbniskasse tritt am 1. August d. Jz. in Kraft. Das neue Material zur Aufnahme wird zu Anfang nächster Woche den Ortsvereinen und Vertrauensmännern zugeandt.

In allen Ortsvereinen bedarf es nur der belebenden Anregung, um überall Zahlstellen zu errichten.

Krankenkassen und Ärzte. Unter diesem Titel veröffentlicht die „Frankf. Ztg.“ eine Zuschrift, wonach zwischen den Krankenkassen- und Ärzterverbänden Bayerns noch keineswegs eine Einigung erfolgt sei. Es hätten bisher lediglich unverbindliche Besprechungen stattgefunden; die getroffenen Vereinbarungen hätten aber noch nicht die Zustimmung der beiderseitigen Verbände gefunden. Es beständen sogar bei den Krankenkassenverbänden sehr gewichtige Bedenken gegen das Abkommen. Wir bedauern dies und wiederholen nur umso eindringlicher den Wunsch, daß es endlich gelingen möge, auf einer annehmbaren Grundlage eine Verständigung zwischen Ärzten und Kassen herbeizuführen. Wenn schon der Staatssekretär des

Innern sich zu einer Vermittlung nicht für befugt erachtet, so sollten die Landeszentralbehörden endlich aus ihrer Reserve heraustreten und energische Schritte tun.

Einen unerhörten Eingriff in das Koalitionsrecht der Krankenpfleger und -pflegerinnen in den ostpreussischen Landes- und Heilanstalten hat sich der ostpreussische Landesbauplatzmann erlaubt. Er hat nämlich folgende Verfügung, datiert vom 22. Juli d. J., veröffentlicht:

Der Anschluß des Pflegepersonals an den Verein angestellter Pfleger und Pflegerinnen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Ostpreußens hat infolge Unzulänglichkeiten zeitig, als in einer Anstalt zwischen Vereinsmitgliedern und solchen Pflegern, die aus dem Verein ausgetreten sind, eine tiefgehende Mißstimmung und Entfremdung eingetreten ist. Hierdurch werden die Interessen dieser Anstalt auf das nachteiligste beeinflusst, und es ist zu befürchten, daß derartige Mißstände sich auch in anderen Provinzialanstalten entwickeln. Die Zugehörigkeit des Pflegepersonals zu dem Verein hat sich hiernach als mit den dienstlichen Interessen unvereinbar herausgestellt.

Ich wünsche deshalb, daß kein Pfleger und keine Pflegerin mehr dem Verein beiträgt, und daß diejenigen, welche noch Mitglieder sind, ihren Austritt aus dem Verein erklären. Zugleich bestimme ich folgendes:

1. Jeder, der in Zukunft als Pfleger (Pflegerin) angenommen wird, hat sich schriftlich zu verpflichten, weder dem genannten Verein, noch dem Bunde angestellter Pfleger und Pflegerinnen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Ostpreußens zu Neuhäppin, noch einem Verein mit gleichen oder ähnlichen Tendenzen beizutreten und das von mir erlassene Beitrittsverbot als ausdrücklich für ihn verbindlich anzuerkennen. Ihm ist bei der Annahme protokolllarisch zu eröffnen, daß er sofort entlassen werden wird, wenn er der eingegangenen Verpflichtung zuwiderhandelt.

2. Die auf Kündigung oder auf Lebenszeit angestellten Pfleger und Pflegerinnen haben, solange sie in dem Verein verbleiben, sofort auf keine Vergünstigungen (Unterstützungen, nachweisliche Ueberlassung von Acker- oder Gartenland, Gehaltsaufbesserungen usw.) zu rechnen. Die auf Kündigung angestellten haben ferner keine Aussicht auf lebenslängliche Anstellung.

Weitere Maßnahmen behalte ich mir vor. Ich ersuche Sie, diese Verfügung den Pflegern und Pflegerinnen bekannt zu geben und mir bis zum 1. August d. J. diejenigen zu melden, welche entgegen meinem Wunsche ihren Austritt aus dem Verein nicht vollzogen haben. Diese haben ihre Weigerung zu Protokoll zu erklären. Die übrigen Pfleger und Pflegerinnen, welche aus dem Verein ausgeschieden sind, haben dies schriftlich zu versichern und die in Ziffer 1, Satz 1 enthaltene Erklärung abzugeben. Die Protokolle sind der Meldung beizufügen. Im Auftrage (gez.) Dr. Blunt.

Wir haben erst kürzlich Meldung bekommen, den Notstand eines Krankenpflegers zu veröffentlichen. Die Verhältnisse, unter denen die Pfleger und Pflegerinnen leben, sind überaus ungünstige und erfordern dringend eine Verbesserung. Wir haben darauf hingewiesen, daß diese nicht nur auf dem Wege der Staatshilfe zu erreichen ist, sondern daß auch die Selbsthilfe durch die Organisationskraft greifen muß. Diese Selbsthilfe zu betätigen, verbietet der Landeshauptmann von Ostpreußen entgegen dem Geiste, das natürlich auch den Krankenpflegern und -pflegerinnen das Koalitionsrecht einräumt. Gegen das Vorgehen des ostpreussischen Landesbauplatzmanns kann deswegen nicht energig genug Protest erhoben werden. Seine Verfügung verstößt zweifellos gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig und rechtsunfähig. Sollte er dieselbe nicht zurücknehmen, so müßte im preussischen Landtage ebenfalls auch im Reichstage ein energisches Wort mit dem Herrn gesprochen werden.

Arbeiterbewegung. Auf den Seeschiffswerken dauert der Streik an. Jemand welche bemerkenswerten Veränderungen in der Situation sind nicht eingetreten. Am letzten Dienstag beschäftigten sich auch die Arbeiter der Werft von Henry Koch in Lübeck mit der Bewegung. Nur wenig mehr als die Hälfte der Arbeiter stimmte für den Streik, sodas von der Arbeitsniederlegung abgesehen wurde, weil die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht vorhanden war. — In Wez befanden sich seit etwa vier Wochen die Bauarbeiter im Auslande. Der Kampf ist jetzt beendet, nachdem die Unternehmer den Arbeitern einiges Entgegenkommen gezeigt haben. — Der Kampf in der Bocholter Textilindustrie scheint an einem Wendepunkt angelangt zu sein. In einer Veranmlung der Arbeiterausschüsse wurde erklärt, daß die Fabrikanteneinkünfte ihre früheren Zustände nicht aufricht erhaltend wolle, worauf sich die Ausschüsse für die Wiederaufnahme der Arbeit aussprachen. — In Bunzlau sind die Former und Siebereiarbeiter schon lange bemüht, eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Sie haben jetzt eine

Regelung der Lohnverhältnisse und eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 56 Stunden, sowie die Festlegung von Einsteilungslöhnen verlangt. Da, abgesehen von einer Firma, wo eine Einigung zustande gekommen ist, die Forderungen der Arbeiter abgelehnt wurden, ist es zum Streik gekommen.

Ein gewaltiger Kampf ist in der Textilindustrie der iberischen Provinz Catalonien ausgebrochen. Die Arbeiter fordern eine erhebliche Erhöhung ihrer Löhne sowie die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 9 Stunden. Darüber ist es zum Streik gekommen, der schon jetzt viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen umfaßt, deren Zahl sich bis Ende der Woche wohl auf 40 000 steigern wird. Außerdem aber ist zu erwarten, daß zahlreiche andere Branchen mit in die Bewegung hineingerissen werden. — In Baku sind 4000 Arbeiter einer Naphtha-Industrie-Gesellschaft und einer mechanischen Fabrik wegen Ablehnung ihrer Forderung auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Auslande getreten. — Ein schwerer Streik droht von neuem im südafrikanischen Goldminengebiet auszubrechen, wo erit kürzlich ein harter Kampf durchgeführt worden ist. Die Grubenarbeiter sind mit den von den Unternehmern gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden oder halten sie für io unbezahlt, daß sie fürchten, hintergangen zu werden. Sie haben infolgedessen von neuem Forderungen gestellt, die vor allen Dingen auf den achtstündigen Arbeitstag, die völlige Beilegung der Sonntagsarbeit, Regelung der Lohnverhältnisse, einen jährlichen Urlaub von 10 Tagen und einige andere Dinge von untergeordneter Bedeutung abzielen. Die Unternehmer haben auch Entgegenkommen gezeigt: den Arbeitern aber genügen diese Zugeständnisse nicht. Eine gewaltige Erregung hat Platz gegriffen, und man rechnet damit, daß es noch in dieser Woche zu einem umfangreichen Auslande kommt. Die Regierung hat Büren in der Hauptstadt zusammengesogen, um mit ihrer Hilfe etwaige Unruhen unterdrücken zu können.

Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Juni nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im allgemeinen noch ausreichend, doch ergab sich im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr fast durchweg eine gewisse Verschlechterung.

Der Ruhrkohlenmarkt war im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage etwas ruhiger, dagegen gestaltete sich die Lage im Braunkohlenbergbau um ein wenigsgünstiger. Der Eisenerzbergbau, die Kohleisenerzeugung und die Stahlindustrie waren im allgemeinen ausreichend beschäftigt. Das gleiche gilt von der Maschinenindustrie, in der sich jedoch infolge des Mangels an Aufträgen eine Neigung zum Rückgang bemerkbar macht. In der chemischen Industrie war der Geschäftsgang befriedigend, dagegen wird die Geschäftslage in der Textilindustrie, abgesehen von der ausreichenden Beschäftigung in der Seiden- und Leinenindustrie, als ungenügend bezeichnet. Der noch immer andauernde ungünstige Stand des Arbeitsmarkts im Baugewerbe beeinflusste in nachteiliger Weise auch die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Industrien, wie die Ziegeleien, Baustoffereien und Installation elektrischer Anlagen.

Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen in Beschäftigung stehenden Mitglieder war am 1. Juni um 39 611 Personen geringer als am 1. Juni. An dieser Abnahme war das männliche Geschlecht mit 16 992, das weibliche mit 22 619 Personen beteiligt. Im gleichen Monat des Vorjahres besifferte sich die Abnahme auf 24 005 Personen. Wenn auch gewöhnlich in den Sommermonaten ein Rückgang des Beschäftigungsgrads sich bemerkbar macht, so zeigt doch die weitestlich höhere Zahl des Abganges von Krankenkassenmitgliedern in diesem Jahre, daß die Beschäftigungsgesamtheit erheblich geringer geworden ist. Die Abnahme entfällt in der Hauptsache auf die Orts- und Betriebskrankenkassen. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1913 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht im Verhältnis zum Vormonate von 105 auf 104, beim weiblichen dagegen von 102 auf 100 gesunken.

Der Erlös aus Beitragsmarken der Invalidenversicherung war im 2. Vierteljahr 1913 größer als im 1. Vierteljahr 1913 und im 2. Vierteljahr 1912.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Juni berichten 49 Fachverbände mit 2 064 232 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 2,7 v. G. arbeitslos. Ende Mai betrug die

Arbeitslosenzahl 2,5 v. G. und Ende Juni 1912: 1,7 v. G. Es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung eingetreten.

Diese zeigt sich auch bei der Benutzung der Arbeitsnachweise. Bei deren Gesamtzahl kommen im Berichtsmontat für männliche Personen auf je 100 offene Stellen 168 Arbeitsgesuche gegen 166 im Mai 1913 und 146 im Vergleichsmonate des Vorjahres. Für weibliche Personen entfallen bei den ermittelten Gesamtzahlen im Berichtsmontat auf 100 offene Stellen 101 Arbeitsgesuche, im Vormonat 100 und im gleichen Monat des Vorjahres 101. Bei den weiblichen Personen ist das Verhältnis gegen die Vergleichsmonate ziemlich unverändert geblieben.

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg litt unter dem Darniederliegen des Baugewerbes und der Holzindustrie und erlitt gegenüber dem Vormonate vielfach eine Verschlechterung. In Schleswig-Soltau, Lübeck und Hamburg erfuhr die allgemeine Lage vielfach eine Verbesserung. Im Rheinland, in Westfalen und Lippe-Deimold war der Beschäftigungsgrad im allgemeinen ausreichend; das gleiche gilt von Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck, wo jedoch in manchen Industrien eine Steigerung der Arbeitslosigkeit stattfand. In Bayern und Württemberg hat der auf dem Arbeitsmarkt laitende Druck hauptsächlich in den Großstädten eine weitere Verschärfung erfahren. In Baden zeigte sich da und dort eine Verbesserung des Arbeitsmarkts.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher wie industrieller Wanderarbeiter ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres nicht unerheblich gestiegen.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Juni 1913: 161 542 230 Mk., das sind 3 952 114 Mk. mehr als im Vormonat, und 6 933 617 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Reichseinnahme gegenüber dem Vorjahr besiffert sich auf 94 Mk. oder 3,22 v. G. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Berechnung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat Juni 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 841,00 Mill. Mk., die Ausfuhr einen Wert von 807,70 Mill. Mk. gegen 826,82 Mill. Mark und 683,86 Mill. Mk. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Der Krach im gelben Lager hat weitere Folgen gezeitigt. Wir haben kürzlich ausführlich geschildert, welche großen Gefahren auf der in Augsburg abgehaltenen Tagung des Bundes Deutscher Werkvereine hervorgetreten sind. Die sogenannte Berliner Richtung hatte schließlich unter Protest den Saal verlassen. Aber dabei ist es nicht geblieben. Jetzt hat ein Teil der Berliner Werkvereine unter Führung der Siemenswerke seinen Austritt aus dem Bunde Deutscher Werkvereine erklärt. Im ganzen dürften 30—32 000 sich abgeplittert haben. Ein großer Teil Berliner Werkvereine bleibt allerdings noch bei dem Bunde. Die ausgetretenen Vereine werden sich voraussichtlich der sogenannten Freien Vereinigung der Werkvereine anschließen, die bisher wie ein Vespaen im Verborgenen geblüht hat. In ihr sind also die gelb-roten Elemente vereinigt.

Wie lange wird es dauern, dann nimmt die Zerlegung ihren weiteren Fortgang! Auf einem ungesunden Prinzip aufgebaut, ist es auch unmöglich, daß die gelben Gebilde dauernd Bestand haben. Der Boden muß unter ihren Füßen zusammenbrechen. Je eher dies geschieht, umso besser für eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, C. Sophienstr. 18, nimmt noch den Ferien noch neue Schüler und Schülerinnen auf. Handlungsbevollmächtigte, Gewerbetreibende, Handwerker, Beamte und Militäranwärter können sich hier im allgemeinen und besonderen Unterrichts-fächern vorbereiten oder weiterbilden. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunden von 8½ bis 10 Uhr und Sonntags vormittag. Für Ausländer wird kein erhöhtes Unterrichtsgebl erhoben. Anmeldungen können schon jetzt bewirkt werden an den Vereinsabenden Montags, Mittwochs und Sonnabends in der Geschäftsstube abends 9 Uhr. Unterrichtspläne unentgeltlich beim Verwalter.

